

**Kleine Anfrage der AfD-Ratsfraktion nach § 7 der Geschäftsordnung  
des Rates als Nr. 19 vom 18. 4. 2021 von J. Lange.**

Betr.: Kriminalität in Oberhausen.

Antwort der Stadtverwaltung vom 22. 4. 2021:

Sehr geehrter Herr Lange,

die von Ihnen übersandte Anfrage gemäß § 7 der Geschäftsordnung kann von der Stadt Oberhausen nicht beantwortet werden. Die Stadt Oberhausen ist weder Ermittlungs- noch Strafverfolgungsbehörde.

Frage 1:

Wie hoch war die Anzahl krimineller Handlungen im Jahr 2020 in Oberhausen?

Frage 2:

Welcher Arten waren diese?

Frage 3:

Wie hoch war die Aufklärungsquote?

Frage 4:

Kann ein Zusammenhang zwischen solchen Straftaten und dem Zuzug von EU- und Nicht-EU-Bürgern gesehen werden?

Frage 5:

Können Sie Netzwerke benennen, die besonders in Oberhausen aktiv sind?